

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sächsische Fachtagung zum Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX

Kommunaler Sozialverband Sachsen; 5 Stunden; 16.10.2015

2. Sozialmedizinisches Forum

Sozialgericht Leipzig; 4 Stunden; 11.11.2015

Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde 30 Minuten; 16.07.2015

Aufhebung und Erstattung im SGB II, Fehlerquellen und Erfahrungen aus der Praxis

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 21.03.2015

Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum 2015

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden; 30.10.2015 - 31.10.2015

Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Rechtsprechung und der akt. Reformdebatte

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche

Fakultät; 1 Stunde 30 Minuten; 22.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

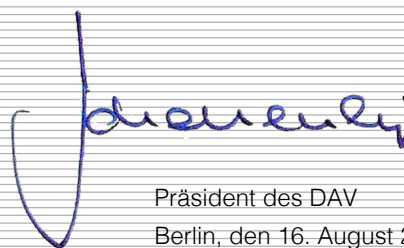
hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden 30 Minuten; 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. August 2016

